Bisherige Fassung **Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bayreuth** (Stand: 27.05.2009)	**Änderungsvorschläge** **Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bayreuth** (Stand: 07.11.2024)
Verzeichnis der Pauschalsätze Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.	**Kostenverzeichnis** Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten und den Personalkosten zusammen. Soweit nichts anderes angegeben ist, beschreiben die ausgewiesenen Kosten den jeweiligen Stundensatz. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stunden berechnet. Soweit Umsatzsteuer anfällt, wird diese zusätzlich erhoben. **Inhaltsverzeichnis:** 1. Kosten für Fahrzeuge, Aufbauten, Anhänger und Geräte 2. Kosten für Personal 3. Kosten für Sicherheitswachen 4. Kosten für Einsätze 5. Kosten für Arbeitsleistungen 6. Kosten für Vorbeugenden Brandschutz und Brandmeldeanlagen

1. Streckenkosten Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke von der Feuerwache bzw. vom Standort zum Einsatzort und zurück für ein(e/n). 1.1 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF 2,20 € 1.2 Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 3,90 € 1.3 Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 5,60 € 1.4 Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 4,40 € 1.5 Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 SL 4,70 € 1.6 Drehleiter DLK 23-12 9,60 € 1.7 Drehleiter DLK 18-12 8,70 € 1.8 Rüstwagen RW 2 6,80 € 1.9 Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) 4,00 € 1.10 Gerätewagen Atem-Strahlenschutz (GW 3,90 € 1.11 Kleinalarmfahrzeug KLAF 2,80 € 1.12 Lastkraftwagen 2,30 € 1.13 Mehrzweckfahrzeug MZF (Kombi) 2,20 € 1.14 Kommandowagen, PKW 2,20 € 1.15 Geräteanhänger 1,20 €	*1. entfällt* *(Erläuterung: Die Streckenkosten von der Feuerwache bzw. vom Standort zum Einsatzort und zurück sind in den Ausrückestundenkosten nach Nr. 2 enthalten.)*

2. Ausrückstundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus der Feuerwache bzw. vom Standort aus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je Stunde für ein(e/n)

2.1	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	37,00 €
2.2	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	72,00 €
2.3	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	98,00 €
2.4	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	72,00 €
2.5	Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 SL	97,00 €
2.6	Drehleiter DLK 23-12	180,00 €
~~2.7~~	Drehleiter DLK 18-12	165,00 €
2.8	Rüstwagen RW 2	105,00 €
2.9	Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	143,00 €
2.10	Gerätewagen Atem-Strahlenschutz (GW	130,00 €
2.11	Kleinalarmfahrzeug KLAF	37,00 €
2.12	Lastkraftwagen	20,00 €
2.13	Mehrzweckfahrzeug MZF (Kombi)	13,00 €
2.14	Kommandowagen, PKW	12,00 €
2.15	Geräteanhänger	46,00 €

1. Kosten für Fahrzeuge, Aufbauten, Anhänger und Geräte

Die Berechnung der Kosten bei Einsätzen erfolgt vom Zeitpunkt des Ausrückens aus der Feuerwache/dem Feuerwehrgerätehaus/des Standortes bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens.

Die Berechnung der Kosten bei Dienst- oder Arbeitsleistungen erfolgt nach tatsächlichen Aufwand.

1.1	Löschgruppenfahrzeug LF10, 10/6, HLF10/6	*180,00 €*
1.2	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, LF 20/16, u.ä.	*250,00 €*
1.3	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF20, HLF20/16	*290,00 €*
1.4	Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 SL	*225,00 €*
1.5	Drehleiter DLK	*354,00 €*
1.6	Rüstwagen RW	*136,00 €*
1.7	Gerätewagen GW-Logistik1 (GW-L1)	*107,00 €*
1.8	Gerätewagen Atem-Strahlenschutz (GW A/S)	*123,00 €*
1.9	Kleinalarmfahrzeug KLAF	*152,00 €*
1.10	Kommandowagen, KdoW PKW	*125,00 €*
1.11	Mehrzweckfahrzeug MZF, Mannschaftstransportwagen MTW	*91,00 €*
1.12	Wechselladerfahrzeug	*145,00 €*
1.13	Löschunterstützungsfahrzeug LUF	*633,00 €*
1.14	Stromerzeugeranhänger mit Lichtmast	267,00 €
1.15	Abrollbehälter UG-ÖEL	280,00 €
1.16	Abrollbehälter Gefahrgut	280,00 €
1.17	Abrollbehälter Schlauch	163,00 €
1.18	Abrollbehälter Sonderlöschmittel	145,00 €

3. Arbeitsstundenkosten, Überlassungskosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrücke-stundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten bzw. Betriebsstunden berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Als Arbeits- bzw. Betriebsstundenkosten werden berechnet für ein(e/n)

			Überlassung pro Tag
3.1	Tragkraftspritze	54,00	216,00
3.2	Generator	27,00	108,00
3.3	Kettensäge	17,00	51,00 €
3.4	E-Tauchpumpe	15,00	30,00 €
3.5	E-Sauger	35,00	70,00 €
3.6	Pressluftatmer	27,00	99,00 €
3.7	Länge Druckschlauch	3,00 €	20,00 €
3.8	Länge Saugschlauch	3,00 €	20,00 €
3.9	Trennschleifer	17,00	34,00 €
3.10	Be- und Entlüftungsgerät	23,00	46,00 €
3.11	sonst. Lösch- und Hilfeleistungsgeräte	12,00 €	48,00 €

3. entfällt

(Erläuterung: In den letzten Jahren sind bis auf wenige Verrechnungen von E-Saugern an städtische Dienststellen keine Arbeitsstunden- und Überlassungskosten angefallen.
Verwendete Geräte sind grundsätzlich Teil der feuerwehrtechnischen Beladung eingesetzter Fahrzeuge.
OBK/FWK lehnt darüber hinaus die Überlassung von feuerwehrtechnischen Geräten an Dritte aus einsatztechnischen und haftungsrechtlichen Gründen ab.)

Für die Überlassung dieser Geräte an Dritte werden Kosten in gleicher Höhe berechnet.	
4. Personalkosten Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus der Feuerwache bzw. vom Standort bis zum Wiedereinrücken zugrunde zu legen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.	**2. Kosten für Personal** Die Berechnung der Kosten bei Einsätzen erfolgt vom Zeitpunkt des Ausrückens aus der Feuerwache/dem Feuerwehrgerätehaus/des Standortes bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens. Die Berechnung der Kosten bei Dienst- oder Arbeitsleistungen erfolgt nach tatsächlichen Aufwand.
4.1 Hauptamtliches Personal Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet a) Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes aa) bis BesGr. A8 29,00 € bb) ab BesGr. A9 37,50 € b) Beamte des gehobenen feuer-wehrtechnischen Dienstes 39,50 €	**2.1 Hauptamtliches Personal** Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet: 2.1.1 Für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 8 innehaben 51,00 € 2.1.2 für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 9 innehaben 59,00 € 2.1.3 für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehaben 61,00 €
4.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende 18,00 € Zusätzlich kann Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender verlangt werden, wenn der Stadt Bayreuth durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9	**2.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende** Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

Abs. 3 BayFwG) oder des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) Kosten entstehen.	
	3. Kosten für Sicherheitswachen
4.3 Sicherheitswachen nach Art.4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird Aufwendungsersatz nach Maßgabe von § 11 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Feuerwehrgesetzes (AV- BayFwG) in Höhe der jeweils vom Bayer. Staatsministerium des Innern festgesetzten Stundensätze der jeweils gültigen Steuern und Abgaben erhoben. Abweichend von Ziff. 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet. Bei nicht rechtzeitiger Absage einer Sicherheitswache wird für jeden eingeteilten Feuerwehrdienstleistenden Aufwendungsersatz für 1 Stunde nach Maßgabe von Ziff. 4.3 Satz 1 erhoben.	**3.1 Sicherheitswachen nach Art.4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG** Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird Aufwendungsersatz nach Maßgabe von § 11 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Feuerwehrgesetzes (AV- BayFwG) in Höhe der jeweils vom Bayer. Staatsministerium des Innern festgesetzten Stundensätze der jeweils gültigen Steuern und Abgaben erhoben. Abweichend von Ziff. 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet. Bei nicht rechtzeitiger Absage einer Sicherheitswache wird für jeden eingeteilten Feuerwehrdienstleistenden Aufwendungsersatz für 1 Stunde nach Maßgabe von Ziff. 3.1 Satz 1 erhoben.
4.4 Wachdienst auf Antrag Ziffer 4.3 gilt entsprechend.	**3.2 Wachdienst auf Antrag** Ziffer 3.1 gilt entsprechend.
4.5 Bei Bereitstellung von Fahrzeugen im Sicherheitswach dienst betragen die Kosten je Stunde für den Ausrückezeitraum bis 24 Stunden 50 % sowie von über 24 Stunden 25 % der Ausrückestundensätze für Fahrzeuge gemäß Nr. 2. Streckenkosten werden nach Nr. 1 verrechnet.	**3.3 Bei Bereitstellung von Fahrzeugen im Sicherheitswach dienst** betragen die Kosten je Stunde 75 % der in Nr. 1 aufgeführten Stundenkosten.

5. Sonstige Aufwendungsersatz- und Kostenpauschalen Für nachstehende Einsätze und Arbeitsleistungen sowie für die Benützung von Sondereinrichtungen werden folgende Aufwendungsersatz- und Kostenpauschalen erhoben: 5.1 Falschalarm durch eine private Brandmeldeanlage 400,00 € 5.2 Haus-, Wohnungs-, Fahrzeugtüröffnung (Dient der Einsatz der Rettung oder Bergung von Menschen oder Tieren werden nur Sachaufwendungen, z.B. Schließzylinder, berechnet.) 67,00 €	**4. Kosten für Einsätze** Für nachstehende Tätigkeiten wird je Einsatz folgende Aufwendungsersatz- und Kostenpauschale erhoben: 4.1.1 Falschalarm durch Brandmeldeanlage Ausrücken **eines** Halb-Löschzuges (1 ELW, 1 LF, 1 DLK) 970,00 € 4.1.2 Falschalarm durch Brandmeldeanlage Ausrücken **eines** Löschzuges (1 ELW, 2 LF, 1 DLK) 1270,00 € 4.2.1 Haus-, Wohnungs-, Fahrzeugtüröffnung (Dient der Einsatz der Rettung oder Bergung von Menschen oder Tieren werden nur Sachaufwendungen, z.B. Schließzylinder, berechnet.) 131,00 € 4.2.2 Verschließen von Wohnungstüren nach Türöffnung Berechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand gem. Nr. 5.3 4.2.3 Einbau eines Schließzylinders 25,00 € 4.2.4 Aufzüge öffnen und/oder Aufzüge stilllegen 536,00 €
	5. Kosten für Arbeitsleistungen
5.3 Halbjährliche Sicht, - Funktions- und Dichtprüfung eines Pressluftatmer ohne weitere Leistungen 20,00 €	5.1 Atemschutzwerkstatt 5.1.1 Halbjährliche Sicht, - Funktions- und Dichtprüfung eines Pressluftatmer ohne weitere Leistungen 29,00 €

5.4	Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft nach Gebrauch eines Pressluftatmers - Sicht-, Funktions- und Dichtprüfung - Reinigen, desinfizieren des Lungenautomaten - Prüfen des Gerätes **und** Reinigung des Gerätes	45,00 €
5.5	Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft nach Gebrauch eines Pressluftatmers - Sicht-, Funktions- und Dichtprüfung - Reinigen, desinfizieren des Lungenautomaten - Prüfen des Gerätes ohne Reinigung des Gerätes	32,00 €
5.6	Sechsjährige Grundüberholung je Pressluftatmer	35,00 €
5.7	Sechsjährige Grundüberholung Lungenautomat inkl. Prüfung Pressluftatmer	35,00 €
5.8	Sechsjährige Grundüberholung Pressluftatmer sowie Lungenautomaten	52,00 €
5.9	Reinigen, desinfizieren, prüfen und einschweißen im Kunststoffbeutel je Atemschutzmaske	20,00 €
5.10	Prüfen je Atemschutzmaske (ohne Reinigung)	10,00 €
5.11	Füllen von Pressluftflaschen je Liter . 200 bar Flasche	1,00 €
	. 300 bar Flasche	1,50 €

5.1.2	Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft nach Gebrauch eines Pressluftatmers mit Reinigung • Sicht-, Funktions- und Dichtprüfung • Reinigen, desinfizieren des Lungenautomaten • Prüfen des Gerätes • Reinigung des Gerätes	45,00 €
5.1.3	Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft nach Gebrauch eines Pressluftatmers ohne Reinigung des Geräts • Sicht-, Funktions- und Dichtprüfung • Reinigen, desinfizieren des Lungenautomaten • Prüfen des Gerätes	38,00 €
5.1.4	Sechsjährige Grundüberholung je Pressluftatmer	41,00 €
5.1.5	Sechsjährige Grundüberholung Lungenautomat inkl. Prüfung Pressluftatmer	41,00 €
5.1.6	Sechsjährige Grundüberholung Pressluftatmer sowie Lungenautomaten	54,00 €
5.1.7	Reinigen, desinfizieren, prüfen und einschweißen im Kunststoffbeutel je Atemschutzmaske	26,00 €
5.1.8	Prüfen je Atemschutzmaske (ohne Reinigung)	13,00 €
5.1.9	Füllen von Pressluftflaschen je Flasche • Flasche bis 200 bar • Flasche 300 bar	 5,00 € 10,00 €

5.12 Waschen, Prüfen und Trocknen von Schläuchen je Stück 10,00 €	**5.2 Schlauchwerkstatt** 5.2.1 Waschen, Prüfen und Trocknen von Schläuchen je Stück **ohne** vorheriges Spülen 21,00 € 5.2.2 Waschen, Prüfen und Trocknen von Schläuchen je Stück **mit** vorherigem Spülen 26,00 €
5.13 Brandschutzschulung, pauschal / Unter-weisung von Betrieben etc. (ohne Bereitstellung von Löschgeräten) 135,00 € 5.14 Benutzungsentgelt für die Atemschutz-übungsstrecke je Schulungsgruppe pro angefangene Stunde Hinsichtlich der Mitbenutzung der Atemschutzübungsstrecke durch die Feuerwehren im Landkreis Bayreuth besteht eine Sonderregelung nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (Zweckvereinbarung) 100,00 €	**5.3 Sonstige Arbeiten** 5.3.1 Die Berechnung von Kosten für Personal bei Dienst- oder Arbeitsleistungen, welche nicht gesondert aufgeführt sind, erfolgt nach tatsächlichen Aufwand entsprechend den Stundensätzen aus Nr. 2. 5.3.2 Die Berechnung von Kosten für Fahrzeuge, Aufbauten, Anhänger und Geräte bei Dienst- oder Arbeitsleistungen, welche nicht gesondert aufgeführt sind, erfolgt nach tatsächlichen Aufwand entsprechend den Stundensätzen aus Nr. 1. 5.3.3 Material- und Verbrauchsmittel werden nach den tatsächlich angefallenen Kosten verrechnet. Für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 10 % der angefallenen Kosten erhoben. Bestellware muss auch bei Nichtinanspruchnahme abgenommen und bezahlt werden. 5.3.4 Kosten für Leistungen durch Dritte werden nach den tatsächlich angefallenen Kosten verrechnet.

	Für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 10 % erhoben.
	6. Kosten für Vorbeugenden Brandschutz und Brandmeldeanlagen
5.15 Beratungsleistungen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes Erbringen Beamte der Ständigen Wache Beratungsleistungen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes, werden je Stunde Kosten gemäß Nr. 5.17 berechnet. Zu den Beratungsleistungen zählen auch die Zeiten, die für die Durchsicht der Unterlagen und für das Erstellen von Schriftstücken anfallen. Bei der Wahrnehmung von Ortsterminen werden für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt 34,00 € pauschal berechnet. 5.16 Aufschaltung, Abnahme von Brandmeldeanlagen, Überprüfung von Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) sowie Austausch Schlüssel im FSD; Erbringen Beamte der Ständigen Wache Leistungen im Bezug auf Brandmeldeanlagen, werden je Stunde Kosten gemäß Nr. 5.17 berechnet. Für die Anfahrt und die Rückfahrt werden insgesamt 34,00 € pauschal berechnet.	6.1.1 Beratungsleistungen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Zu den Leistungen zählen auch die Zeiten, welche durch Tätigkeiten im Rahmen der Vor- und Nachbereitung bzw. für das Erstellen von Schriftstücken anfallen. Kosten für Personal werden nach Aufwand und Stunden entsprechend Nr. 2 abgerechnet. 6.1.2 Aufschaltung, Abnahme von Brandmeldeanlagen, Überprüfung von Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) sowie Austausch Schlüssel im FSD. Zu den Leistungen zählen auch die Zeiten, welche durch Tätigkeiten im Rahmen der Vor- und Nachbereitung bzw. für das Erstellen von Schriftstücken anfallen. Kosten für Personal werden nach Aufwand und Stunden entsprechend Nr. 2 abgerechnet. 6.1.3 Die Berechnung von Kosten für Fahrzeuge für Leistungen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes oder im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen werden nach Aufwand und Stunden entsprechend Nr. 1 abgerechnet. 6.1.4 Berechnen bzw. Feststellen der Freistandsgrenze eines Hubrettungsfahrzeuges mittels des Advanced Location Finders (ALF) 209,00 €

	6.2. Jährliche FSD-Überprüfung nach DIN 14675. 380,00 € 1 Pauschale mit Personal und Fahrzeugkosten.
5.18 Tätigwerden der Feuerwehr bei Unwettereinsätzen (z.B. auspumpen eines Kellers, Beseitigung eines Baumes etc.) Einsatz Groß (über 1 Stunde Dauer) 190,00 € Einsatz Mittel (bis 1 Stunde Dauer) 130,00 € Einsatz Klein (bis 30 min Dauer) 75,00 € Ausgenommen sind Großschadensereignisse bei Einzelobjekten deren Einsatzdauer sich über mehrere Stunden erstreckt. Hier erfolgt die Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand gemäß Nr. 1 bis Nr. 4	*entfällt*
Für sonstige Reparatur-, Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten werden Personalkosten nach tatsächlichem Zeitaufwand gem. Nr. 5.17 berechnet, Materialverbrauch sowie Ersatzteile (plus 10 % Gemeinkosten) werden gesondert in Rechnung gestellt.	*entfällt* *(Erläuterung: Ist in Nr. 5.3 enthalten)*